Quelle: http://geographie.giersbeck.de/karten/

Geographische Landesaufnahme
Naturräumliche Gliederung

Bearbeiter : Klaus Hormann

Herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
1. Ordnung		1. Ordnung	
2. „		2. „	
3. „	(naturr. Haupteinheiten)	3. „	(naturr. Haupteinheiten)
4. „		4. „	
5. „		5. „	
6. „		6. „	

Singularitäten 4.–7. Ordnung — Singularitäten 5.–7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

"Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet auf diesem Blatt wie auch auf den drei benachbarten Alpenblättern im Unterschied zum übrigen Kartenwerk eine Einheit **3.** Ordnung (Haupteinheit)."

"Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 4. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung."

Politische Grenzen

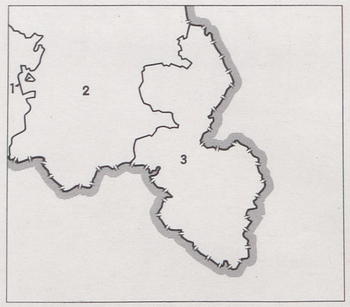

Bayern
Regierungsbezirk Oberbayern
1 Landkreis Rosenheim
2 „ Traunstein
3 „ Berchtesgadener Land

Staatsgrenze

053 Alzplatte
182/183 Burghausen
Salzach-Jungmoränenland
Nördliches Salzach-Moränenplattenland
Äußeres Salzach-Jungmoränenland
Westliches Salzach-Moränenplattenland
Östliches Salzach-Moränenplattenland
Chiemsee-Becken
Chiem See
Salzburg-Teisenberg-Vorland
Salzburger Becken
Westliche Salzburger Flyschalpen
Östliche Salzburger Flyschalpen
Chiemgauer Randkalkalpen
Westliche Salzburger Randkalkalpen
Chiemgauer Zwischenkalkalpen
Westliche Salzburger Dolomitzone
Untersberg
Osterhorngruppe
Berchtesgadener Salzburger Alpen
Reiter Alpe
Loferer Alm- und Waldberge
Wildenfeldergruppe
Loferer Steinberge
Leoganger Steinberge
Steinernes Meer
Hagengebirge
Tennengebirge
Hochkönig-Massiv
Östliche Kitzbühler Schieferalpen
Schieferalpen der nördlichen Grauwackenzone
Inn-Chiemsee-Jungmoränenland
Randkalkalpen
Bayerische-Tiroler Zwischenkalkalpen
Riffkalkketten
Inntaler
Kitzbühler Schieferalpen
Westliche
Kaiser-Gebirge
Salzach
Saalach
Lofer
Weißbach
Ischl
Hallein
Bad Reichenhall
Berchtesgaden
Salzburg
Mondsee
Wolfgangsee
Hallstätter See
Königsee
Obing
Geigham 20'
Burghausen
Salzach
Inn
Chiemsee
Traun
Saale
Lofer
Weißbach
Ischl
Hallein
Bad Reichenhall
Berchtesgaden
Salzburg
Mondsee
Wolfgangsee
Hallstätter See
Königsee
Kitzbühler
Schieferalpen
Westliche
Kitzbühler
Schieferalpen
Riffkalkketten
Inntaler
Kaiser-Gebirge
Bayerische-Tiroler Zwischenkalkalpen
Randkalkalpen
Inn-Chiemsee-Jungmoränenland
Salzach-Jungmoränenland